

AUSZUG
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates Am Ettersberg
vom 25.06.2025

TOP 12 – Beratung und Beschluss zur Billigung und Offenlegung des Entwurfes Flächennutzungsplan der Gemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 117/10/2025:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt:

1. Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, den Entwurf des Flächennutzungsplanes zu billigen und diesen nach § 3 Abs. 2 (BauGB) im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.
Für den Planbereich ist der Planentwurf von April 2025 maßgebend.
2. Der Planbereich umfasst das Gemeindegebiet der Gemeinde Am Ettersberg mit den Ortsteilen Berlstedt, Buttelstedt, Daasdorf, Großobringen, Haindorf, Heichelheim, Hottelstedt, Kleinobringen, Krauthelm, Nermsdorf, Ottmannshausen, Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Stedten am Ettersberg, Thalborn, Vippachedelhausen, Weiden, und Wohlsborn
3. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes - bestehend aus der Planzeichnung sowie dem Entwurf der Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung statt.
4. Ort und Dauer der Auslegung/Veröffentlichung sind ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Auslegung/Internetveröffentlichung in Kenntnis zu setzen und parallel zur Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke durch Offenlage der Planunterlagen im Rahmen der öffentlichen Auslegung/Internetveröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.
6. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in der Begründung des Flächennutzungsplanes zu integrieren und wird öffentlich mit ausgelegt.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:
 - Umweltbericht
 - Umweltbezogene Stellungnahmen
7. Der Beschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Anlass der Planung:

- Mit dem Flächennutzungsplan sollen die städtebaulichen Grundlagen für die Aufstellung von Bebauungsplänen geschaffen werden.
- Mit dem Flächennutzungsplan soll die künftige bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in den Gemarkungen der Gemeinde Am Ettersberg vorbereitet werden.
- Er soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende, sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.
- Der Flächennutzungsplan soll das Ergebnis einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange sein. Den Belangen des Umweltschutzes und des Naturhaushaltes soll mit dem Flächennutzungsplan besonders Rechnung getragen werden.
- Der Flächennutzungsplan soll die voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde Am Ettersberg berücksichtigen. Dabei ist der Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

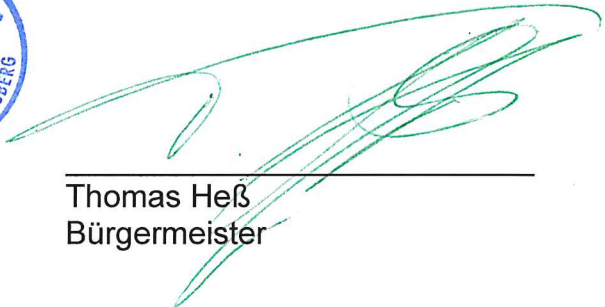
Alle 21 Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Hiervon waren 20 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen in der Niederschrift wird hiermit beglaubigt.



Am Ettersberg, den 26.06.2025



Thomas Heß
Bürgermeister